



NIEDERSCHRIFT
über die 56. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 12. März 2025
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Martina Greiner
Theresia Köpfer
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen

Bemerkung:

Entschuldigt:

Thorsten Kuhrt
Christian Wörrle

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2025
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Vorstellung der Betriebskostenabrechnung für das Pfarrzentrum für das Jahr 2024
6. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2025
7. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2025
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Waldstraße" - Waldstraße 5
9. Bauantrag - Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus, Zugspitzstraße 9
10. Bauantrag - Errichtung einer Toilettenanlage am Fohnsee
11. Verlängerung Bauantrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Troadstadels in eine Ferienwohnung, Gut Schwaig 1
12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
13. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertreterin der Presse, Frau Rossa von der Rundschau. Ferner begrüßt er von der Kath. Kirchenverwaltung St. Vitus den Kirchenpfleger, Herrn Gaugele und Frau Kiefer (Kirchenverwaltung) sowie vom Haus für Kinder die Kindergartenleitung, Frau Rössle und Frau Gevater.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2025

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.02.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- Nachgenehmigung der Kosten für die Erneuerung der Abwasserleitungen in der Küche im Landgasthof. Der Auftrag ging an die Firma Hauser aus Murnau.
- Ab dem Geburtsjahr 2025 werden Jahrgangsbäume im Gemeindegebiet Iffeldorf gepflanzt. Die Neugeborenen Bäume werden eingestellt. Seit 2021 wurden pro Jahr zwischen 22 bis 28 Bäume für die Neugeborenen in Iffeldorf gepflanzt.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Seniorenachmittag am 01.03.2025:** eine erfolgreiche, schöne Veranstaltung. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.
- **Bürgerversammlung am Freitag, 04.04.2025** um 19:00 Uhr in der MZH zum Thema Straßenumgestaltung (Hofmark, Staltacher Straße und Alpenstraße)

- **Gedenkfeier 80 Jahre Kriegsende und Buchvorstellung, Lesung aus dem Buch „Moses in Iffeldorf“** von Hr. Hoche am 08.Mai 2025 um 19:00 Uhr im Bürgersaal. Die Gedenkfeier soll der Beginn einer Gedenkreihe sein (künftig jährliches Gedenken).
- **Anmeldung der Kinderbetreuungsplätze ab 2025 online:** Die Anmeldung der Betreuungsplätze ab September 2025 und auch unterjährig erfolgt künftig über ein Online-Portal (Kitaboard) und betrifft bereits die aktuelle Anmeldephase im März 2025. Das Portal ist wie folgt erreichbar: <https://iffeldorf.kitaboard.com/>
Das Anmeldeprocedere wird damit vereinheitlicht. Der Bedarf kann einfach und transparent festgestellt und darauf entsprechend reagiert werden. Die Eltern werden gebeten, ihren Bedarf an Betreuungsplätzen in den Iffeldorfer Einrichtungen künftig nur noch über das Portal anzumelden. Die Kosten für das Online-Portal: einmalig ca. 400 €, laufend ca. 600 €/Jahr. BGM Lang gibt bekannt, dass lt. Kitaleitung das Buchungsprogramm sehr gut angenommen wird.

5. Vorstellung der Betriebskostenabrechnung für das Pfarrzentrum für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Der ehrenamtliche Betreuer des Pfarr- und Jugendzentrums St. Vitus, Herr Gaugele, hat die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2024 vorgelegt.

Die Aufteilung der Betriebskosten erfolgt vereinbarungsgemäß zu 30 % pauschal auf die Gemeinde und zu 70 % über die tatsächliche Nutzung der verschiedenen Einrichtungen.

Die Aufstellung der Betriebskosten sowie die Aufteilung liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Für das Jahr 2024 ergeben sich für die Gemeinde Iffeldorf demnach noch folgende Betriebskostenzahlungen:

Gesamt	10.472,37 €
Abzügl. Eigenleistung, Vz.	2.166,87 €

Verbleiben:	8.305,50 €
-------------	------------

Finanzieller Aspekt:

Im Haushalt für das Jahr 2025 werden für das Pfarrzentrum Betriebskosten in Höhe von 8.400 € veranschlagt.

Diskussionsverlauf:

Der Kirchenpfleger Herr Gaugele erläutert, dass die gestiegenen Reinigungskosten durch Personalersatz für krankheitsbedingte Ausfälle entstanden sind. Insgesamt sind die Betriebskosten im Vergleich zu Jahr 2023 leicht gestiegen. Die Räume werden vermehrt von der Musikschule gebucht.

Der Überschuss in Höhe von 1.846,54 € wird auf ein Rücklagenkonto gebucht und verwendet, wenn größere außerturnusmäßige Ausgaben aufkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 8.305,50 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2025

Sachverhalt:

Träger der Kita ist die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt weiterhin durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung, u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Im Rahmen dieser Kooperation ist es wichtig, dass der geplante finanzielle Rahmen eines Jahres (Haushalt) sowie größere Anschaffungen entsprechend abgestimmt werden.

Mit Schreiben vom 04.02.2025, eingegangen am 11.02.2025, wurde der Haushalt 2025 durch das Kita-Zentrum vorgelegt und soweit möglich durch die Verwaltung in der Kürze der Zeit geprüft.

Kurzer Überblick:

	2025 (Plan)	2024 (Plan)	2023 (RE)	2022 (RE)	2021 (RE)
Einnahmen	1.796.600 €	1.527.950 €	1.462.094 €	1.311.859 €	1.111.931 €
Ausgaben	1.971.400 €	1.739.755 €	1.576.061 €	1.338.892 €	1.152.248 €
Ergebnis	-174.800 €	-211.805 €	-113.967 €	-27.033 €	-40.317 €
Defizitanteil	-139.840 €	-169.444 €	-91.173 €	-21.626 €	-32.253 €

Eine ausführliche Darstellung und Entwicklung der Haushalte und Jahresrechnungen seit 2019 ist der Anlage beigefügt.

Die Einnahmen und Ausgaben bzw. deren Entwicklung sind -soweit einsehbar- plausibel. Träger und Gemeinde haben in den vergangenen Jahren gemeinsam entsprechende Entscheidungen zur Verbesserung der personellen Situation getroffen.

2024 lag der Anstellungsschlüssel durchschnittlich bei 1:8,7. 2025. Bis August 2025 wird mit einem Anstellungsschlüssel von 1:8,59 geplant. Der bayernweit durchschnittliche Anstellungsschlüssel liegt bei 1:9,16.

Die Steigerung der Personalkosten (+184.400 € im Vergleich zu HHPL 2024) wird vor allem mit Tarifsteigerungen begründet.

Die Personalkosten stellen mit rund 86 % der Ausgaben den größten Ausgabeposten dar.

Durch entsprechende Anpassung der Gebühren wurde und wird entgegengesteuert.

Die Steigerung bei den Ausgaben für Essen und Lebensmittel ist nicht schlüssig. Plus 41.000 € im Vergleich zu 2024 spiegeln sich nicht in den Einnahmen wider.

Hierzu, und auch zur neuen Buchungsstelle 68500, läuft eine Anfrage bei St. Simpert.

Das vor einigen Jahren noch vorhandene Guthaben aus Überschüssen ist seit der Jahresrechnung 2023 aufgebraucht, so dass die geforderte Auszahlung von Abschlägen auf das zu erwartende Defizit nachvollziehbar ist.

Auch 2023 und 2024 wurden bereits Abschlagszahlungen zur Sicherung der Liquidität geleistet.

Finanzieller Aspekt:

Das geplante Defizit für 2025 beträgt 174.800 €, der Anteil der Gemeinde (80 %) somit 139.840 €. Da nachvollziehbare Abschläge (4 x 34.960 € = 139.840 €) zur Vermeidung von finanziellen Engpässen bzw. Zinsen für Kontokorrentkredite angefordert werden, müssen im HHPL 2025 entsprechende Mittel eingeplant werden.

Unter Berücksichtigung der Abschläge und einer angemessenen Reserve für die Jahresrechnung 2024 sollten 175.000 - 200.000 € veranschlagt werden.

Diskussionsverlauf:

Der hohe Defizitanteil ist v.a. durch die gestiegenen Personalkosten entstanden.

BGM Lang wird die Liegenschaftsverwaltung damit beauftragen eine Rückschau auf den Stromverbrauch der letzten Jahre zu erstellen und zu prüfen, ob sich die Anschaffung,/der Einbau eines Batteriespeichers lohnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2025 und billigt diesen. Den Anschaffungen wird zugestimmt. Der Auszahlung der angeforderten Abschläge wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im HHPL 2025 ff. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2025

Sachverhalt:

Träger der Kita ist die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt seit einigen Jahren durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung, u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Daher ist die einvernehmliche Festsetzung der Gebühren sinnvoll und Teil der Kooperation. Sie wirkt sich auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde (80 % vom Defizit) und der Kirche (20 % vom Defizit) aus.

Die Gebühren werden regelmäßig angepasst. Die derzeit gültigen Gebühren mit Stand vom 01.09.2024 (mit Zustimmung des Gemeinderates vom 21.02.2024) sind in der folgenden Übersicht ersichtlich.

Mit Mail vom 27.01.2025 zeigt das Kita-Zentrum an, die Gebühren ab 01.09.2025, wie nachfolgend dargestellt, um 5 % „maßvoll“ erhöhen zu wollen und bittet um Stellungnahme der Gemeinde.

Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Bei den Personalkosten wird auf die laufenden Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst verwiesen.

Anhand der nachfolgenden Übersicht lassen sich die aktuellen und neuen Gebühren ersehen.

Abgezogen bzw. hinzugerechnet werden müssen noch der Elternbeitragszuschuss im Kindergartenbereich (-100 €) sowie die Kosten für Snacks und Mittagessen.

In der Klammer steht der Vorschlag der Verwaltung, der etwas über den Vorschlag von St. Simpert hinausgeht.

Grundbeitrag Regelkind (ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung)

Buchungskategorie	Beiträge bisher	Beiträge ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	135,00 €	142,00 € (145,00 €)
4 bis 5 Std.	148,00 €	156,00 € (160,00 €)
5 bis 6 Std.	161,00 €	170,00 € (175,00 €)
6 bis 7 Std.	174,00 €	183,00 € (190,00 €)
7 bis 8 Std.	187,00 €	197,00 € (205,00 €)
8 bis 9 Std.	200,00 €	210,00 € (220,00 €)

Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe)

Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beitrag ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	260,00 €	273,00 € (280,00 €)
4 bis 5 Std.	286,00 €	301,00 € (308,00 €)
5 bis 6 Std.	312,00 €	328,00 € (336,00 €)
6 bis 7 Std.	338,00 €	355,00 € (364,00 €)
7 bis 8 Std.	364,00 €	383,00 € (392,00 €)
8 bis 9 Std.	390,00 €	410,00 € (420,00 €)

U3 Beitrag (für Kinder im Kindergarten)

Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beitrag ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	200,00 €	210,00 € (215,00 €)
4 bis 5 Std.	220,00 €	231,00 € (237,00 €)
5 bis 6 Std.	240,00 €	252,00 € (259,00 €)
6 bis 7 Std.	260,00 €	273,00 € (281,00 €)
7 bis 8 Std.	280,00 €	294,00 € (303,00 €)
8 bis 9 Std.	300,00 €	315,00 € (325,00 €)

Hortbeitrag		
Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beitrag ab 01.09.2025
1 bis 2 Std.	104,00 €	110,00 € (112,00 €)
2 bis 3 Std.	117,00 €	123,00 € (126,00 €)
3 bis 4 Std.	130,00 €	137,00 € (140,00 €)
4 bis 5 Std.	143,00 €	151,00 € (154,00 €)
5 bis 6 Std.	156,00 €	164,00 € (168,00 €)

Ferien- und Kurzzeitbuchung		
	Beitrag bisher	Beitrag ab 01.09.2025
15-29 Tage	7,00 €	8,00 €
30-44 Tage	10,00 €	11,00 €
ab 45 Tage	13,00 €	14,00 €

Stellungnahme Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Anpassung der Gebühren in Höhe von rund 5 % nachvollziehbar und angesichts der stetig steigenden Kosten und im Vergleich zu anderen Kommunen sehr moderat. Der Verwaltungsvorschlag hätte rund 7 % Erhöhung zur Folge.

Finanzieller Aspekt:

Diese Erhöhung hätte bezogen auf die durchschnittliche Kinderzahl von 160 Kindern Mehreinnahmen von mindestens 19.000 € (Vorschlag St. Simpert) und 23.000 € (Vorschlag Verwaltung) im Jahr (für 2025 anteilig 6.300 € bzw. 7.600 €) zur Folge.

Bei 80 % Defizitanteil entfielen so etwa 15.200 € bzw. 18.400 €/Jahr auf die Gemeinde.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, sich für die geplante Erhöhung auszusprechen.

Es wird vorgeschlagen, die in Klammern stehenden Beträge (Vorschlag Verwaltung) zu wählen.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium ist sich einig, dass der gute Anstellungsschlüssel im Haus für Kinder viel Geld kostet aber erhalten bleiben soll. Das Defizit wird weiter steigen, eine kontinuierliche Anpassung der Gebühren ist verträglicher, als ein sprunghafter Anstieg. BGM Lang unterstreicht den guten Dialog zwischen der Leitung des Haus für Kinder und der Gemeinde. GRM Gleiter regt an, den guten Dialog zu nutzen und Vorschläge von der Kita-Leitung und dem Elternbeirat einzuholen, wo Kosten eingespart werden können.

Beschluss:

Der weitergehende Vorschlag der Verwaltung zur Gebührenanpassung zum 01.09.2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Waldstraße" - Waldstraße 5

Sachverhalt:

Es wurde ein neuer Entwurf eingereicht. Diesmal sind die Baufenster ähnlich wie im Bestandsplan und die Zufahrt ist anders geregelt.

Das südliche Baufenster inkl. der Baufenster für die Garage und den Carport soll um 50 cm nach Norden verschoben werden, damit an der Straße ein Grünstreifen von 50 cm möglich ist.

Die roten Baukörper sind nur für Garagen und Carports zulässig. Wintergärten oder Anbauten sind innerhalb der Baugrenzen für Garagen nicht zulässig.

Die Baugrenzen für die Garagen am Haus soll an die Baugrenze der Garage angeglichen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans.

Diskussionsverlauf:

GRM Michl stellt den eingereichten Entwurf vor. Das Gremium ist sich einig, dass die Planung wie folgt geändert wird: Die Baugrenze für den Carport/die Garage am Haus an die Baugrenze der Garage angeglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Bauantrag - Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus, Zugspitzstraße 9

Sachverhalt:

Beantragt wird der Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Der Wintergarten soll mit einer Größe von 4,0 m x 3,65 m errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10. Bauantrag - Errichtung einer Toilettenanlage am Fohnsee

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Toilettenanlage mit vier Kabinen am gemeindlichen Badeplatz am Fohnsee.

Finanzieller Aspekt:

Die Gesamtkosten für den Container mit Münzöffnung aller Türen, Fundamentarbeiten und Materiallieferung zur Herstellung der Rhombusleisten belaufen sich auf 55.000,00 € brutto.

Diskussionsverlauf:

GRM Michl stellt die Planung vor. Die Fundamentarbeiten werden vergeben, der Container wird bestellt und die Rhombusleisten werden vom Bauhof am Container angebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der Toilettenanlage zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

GRM Michl ist als Planer des Bauvorhabens von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen (Art. 49 Abs. 1 GO).

11. Verlängerung Bauantrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Troadstadels in eine Ferienwohnung, Gut Schwaig 1

Sachverhalt:

Die Genehmigung des Bauvorhabens wurde mit Bescheid vom 17.01.2019 durch das Landratsamt Weilheim-Schongau erteilt.

Am 12.10.2023 hat der Gemeinderat bereits die erste Verlängerung der Baugenehmigung beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Köpfer erkundigt sich, ob die Bio-Trenn-Toilette am Ostersee auch in diesem Jahr wieder aufgestellt wird. BGM Lang gibt bekannt, dass es in 2024 keinen Vandalismus gab und die Bio-Trenn-Toilette gut angenommen wurde. In 2025 wird eine Bio-Trenn-Toilette am Ostersee und im Torfwerk aufgestellt. Voraussichtlicher Aufstellzeitraum: 11.04.2025 bis 10.11.2025

13. Bürgerfragen

Um 20:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

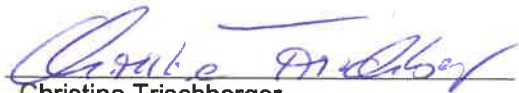
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin